

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist durch das Zuwanderungsgesetz vom 30. Juli 2004 aus dem bisherigen Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hervorgegangen. Es ist wie bisher zuständig für Entscheidungen gemäß § 5 Asylverfahrensgesetz über Asylanträge einschließlich der Feststellungen, ob die Voraussetzungen des § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes vorliegen. Es entscheidet zudem über das Vorliegen von Abschiebungshindernissen nach § 60 Abs. 2 bis 7 des Aufenthaltsgesetzes.

Daneben ist das Bundesamt aufgrund der gemäß § 88 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz erlassenen, am 1. Dezember 1993 in Kraft getretenen Zuständigkeitsbestimmungsverordnung zuständige Behörde für die Durchführung des Dubliner Übereinkommens (DÜ), bzw. für die Umsetzung der entsprechenden EU-Rechtsverordnung, die das DÜ seit dem 1. September 2003 abgelöst hat.

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes wurde das Bundesamt zu einem umfassenden Kompetenzzentrum für Migration und Integration.

Es nimmt die Funktion einer zentralen migrationspolitischen Steuerungsstelle mit folgenden zusätzlichen Aufgaben wahr:

1. Gesamtverantwortung für das Ausländerzentralregister,
2. Beteiligung bei der Feststellung zielstaatsbezogener Abschiebungshindernisse außerhalb des Asylverfahrens nach § 72 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes,
3. Entwicklung von Grundstruktur und Lerninhalten des Integrationskurses nach § 43 Abs. 3 Satz 5 des Aufenthaltsgesetzes, deren Durchführung und Maßnahmen nach § 9 Abs. 5 des Bundesvertriebenengesetzes,
4. fachliche Zuarbeit für die Bundesregierung auf dem Gebiet der Integrationsförderung und der Erstellung von Informationsmaterial über Integrationsangebote von Bund, Ländern und Kommunen für Ausländerinnen und Ausländer sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
5. Betreiben wissenschaftlicher Forschungen über Migrationsfragen (Begleitforschung) zur Gewinnung analytischer Aussagen für die Steuerung der Zuwanderung,
6. nationale Kontaktstelle, Registrierung und Verteilung nach § 91 a Aufenthaltsgesetz für gem. § 24 des Aufenthaltsgesetzes aufgenommene Personen,

7. Verteilung der nach § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz aufgenommenen Personen,
8. die Gewährung der Auszahlungen der nach den Programmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr bewilligten Mittel,
9. Koordinierung der Informationen über den Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit.

Mit Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und weiterer Gesetze erhält das Bundesamt als neue Aufgabe die Durchführung einer migrationspezifischen Beratung nach § 45 Satz 1 Aufenthaltsgesetz. Ferner ist das Bundesamt die vom Bundesministerium des Innern bestimmte Stelle für die Entwicklung eines bundesweiten Integrationsprogrammes nach § 45 des Aufenthaltsgesetzes und wurde nach § 15a Abs. 1 Satz 3 Aufenthaltsgesetz als zentrale Verteilungsstelle für die Verteilung illegal eingereister Ausländer benannt.

Aufgrund der Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom 23./24. Juni 2005 und vom 18. November 2005 ist das Bundesamt für das Verfahren zur Aufnahme jüdischer Zuwanderer zuständig.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für Asyl, Migration und Integration arbeitet das Bundesamt mit Europäischen Migrationsbehörden zusammen und führt Aufgaben im Zusammenhang mit EU-Projekten durch.

Weiterhin nimmt es die Aufgaben der Nationalen Zentralstelle zur Verwaltung des Europäischen Flüchtlingsfonds in den Bereichen Aufnahme, Integration und Rückführung von Flüchtlingen wahr. Hinzugekommen ist ab Februar 2007 die Aufgabe der Durchführung der berufsbezogenen Sprachförderung nach dem Europäischen Sozialfonds.

Darüber hinaus werden bereits seit 1. Januar 2003 die dem Bundesamt mit Erlass des BMI vom 30. Dezember 2002 übertragenen Aufgaben wahrgenommen.

1. Förderung zentraler Organisationen und Verbände, die der Eingliederung der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Vertriebenen und Flüchtlinge dienen;
2. Förderung von Vereinigungen der Ausländerselbstverwaltung und Förderung der Ausländerintegration.

Das Bundesamt hat seinen Dienstsitz in Nürnberg. Daneben wird es in unmittelbarer räumlicher Nähe von zentralen Ausländerbehörden mit Außenstellen im Bereich Asylverfahren, Migration und als Regionalstellen für Integration tätig.

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
-219				

Erläuterungen

Einnahmen aus Zulassungen von Anerkennungsverfahren für Forschungseinrichtungen gemäß Richtlinie 2005/71/EG des Rates vom 12. Oktober 2005, umgesetzt in nationales Recht durch Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007.

119 99	Vermischte Einnahmen	20	15	1 644
-219				

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass 518 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes in Nürnberg und Zirndorf unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, 1 nationalen und 2 internationalen Betreuungs- und Hilfsorganisationen (z. B. Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen -UNHCR-) überlassen werden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Erlöse aus der Nutzung der ASYLIS-Datenbanken über die JURIS GmbH.....	5
2. Sonstige Einnahmen.....	15
Zusammen.....	20

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	59
-219				

Übrige Einnahmen

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds	-	-	7 697
-219				

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind **wegen bindender Vorgaben der EU** zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds	-	-	-
-219				

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 07.

272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds	-	-	-
-219				

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 08.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Personalausgaben

F 422 01 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	36 353	32 699	32 432
------------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstbezüge einschließlich auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.....	36 316
2. Aufwandsentschädigungen.....	37
3. Sonstige Leistungen.....	0
Zusammen.....	36 353

Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 -219	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	302	1 110	1 153
------------------	--	-----	-------	-------

Erläuterungen

Dienstbezüge einschließlich auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.

F 427 09 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	6 230	5 800	4 370
------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens drei - für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen auf längstens fünf - Jahre befristet sind.....	4 220
2. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	2 000
3. Aufwandsentschädigungen.....	10
Zusammen.....	6 230

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 428 01 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	54 809	50 447	51 602
------------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge, Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der	
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	82
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	54 690
2. Aufwandsentschädigungen.....	37
Zusammen.....	54 809

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 1 215 1 215 1 186
-219

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Trennungsgeld sowie Fahrtkostenzuschüsse in besonderen Fällen, Auslandstrennungsgeld.....	1 058
2. Umzugskostenvergütungen.....	157
Zusammen.....	1 215

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 1 661 2 061 1 577
-219 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	606
2. Kommunikation.....	929
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	40
4. Sonstiges.....	86
Zusammen.....	1 661

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 107 107 106
-219

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	98
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände.....	9
Zusammen.....	107

Bezeichnung	Soll 2009	Soll 2008
Pkw.....	22	25

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 3 690 4 090 3 877
-219

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	564
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	630
3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....	1 037
4. Sonstiges.....	1 459
Zusammen.....	3 690

Für 89 270,34 qm Netto-Grundfläche nach DIN 277.

F 518 01 Mieten und Pachten 348 2 594 2 419
-219

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	5
2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	343
Zusammen.....	348

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -219 8 060

Verpflichtungsermächtigung.....	169 260 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	8 060 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....	8 060 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....	8 060 T€
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	8 060 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	8 060 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	8 060 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	8 060 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	8 060 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	8 060 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	8 060 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	8 060 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 060 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	8 060 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 060 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 060 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 060 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 060 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 060 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 060 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 060 T€
ab dem Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	8 060 T€

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219 400 719 1 171

F 525 01 Aus- und Fortbildung -219 360 360 404

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -219 1 778 1 778 2 230

Erläuterungen
Prozesse in Asylangelegenheiten.

F 526 02 Sachverständige -219 2 668 3 468 2 949

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für den Einsatz freiberuflicher Dolmetscherinnen und Dolmetscher.....	2 145
2. Kosten der Sprach- und Textanalyse.....	177
3. Kosten für die Einholung von Gutachten (z. B. Evaluation der Integrationskurse, Deutsches Orient-Institut, amtsärztliche Gutachten wegen zielstaatsbezogener Abschiebungshindernissen).....	48
4. Kosten im Zusammenhang mit dem bundesweiten Integrationsprogramm.....	162
5. Kosten im Zusammenhang mit der Neuregelung des Aufnahmeverfahrens für jüdische Zuwanderer.....	136
Zusammen.....	2 668

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -219 20 20 19

F 527 01 Dienstreisen -219 926 726 928

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 92 92 61
-219

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzüge.....	26
2. Sonstiges.....	66
Zusammen.....	92

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation 607 607 399
-219

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 100 100 521
-219

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 03 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die Länder - - -
-219

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds - - 12
-219

684 01 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Ein- - - 7 594
-219 richtungen aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

684 02 Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung 174 077 154 802 126 710
-219

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
3. Einnahmen **aus Rückzahlungen** fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

Durchführung der Integrationskurse (davon veranschlagt für:
- Spätaussiedler 4 257 T€ - Ausländer 169 820 T€).....

174 077 154 802 126 710

Mehr wegen gestiegener Teilnehmerzahlen.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

684 03 Förderung der Migrationserstberatung für Zuwanderer -219 25 777 25 777 26 567

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.

Erläuterungen

Gewährung von Bundeszuwendungen an die Träger der Migrationserstberatung.

684 04 Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Integration von Zuwanderern -219 20 895 18 895 18 550

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 03.

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne Eigenmittel			
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

Projektförderungen..... 20 895 18 895 18 550

Die Gewährung der Zuwendungen erfolgt an zentrale Organisationen, Verbände, Migrantenselbstorganisationen, Kommunen und Vereine, die sich insbesondere um die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern und die Stärkung der Akzeptanz der Zuwanderinnen und Zuwanderer in der Gesellschaft bemühen.

684 05 Internationale Projektarbeit -219 1 000

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
fällig im Haushaltsjahr 2010.

684 06 Förderung berufsbezogener Sprachkurse für Personen mit Migrationshintergrund aus dem Europäischen Sozialfonds -219 - -

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

684 07 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Integrationsfonds -219 - -

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

684 08 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Ein-
-219 richtungen aus dem Europäischen Rückkehrfonds

-

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

685 09 Zuschuss für Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Ausreise mittelloser
-219 Ausländer

2 261

1 424

2 475

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
685 10.

685 10 Förderung der Reintegration mittelloser Ausländer unter besonderer Be-
-219 rücksichtigung von Erkenntnissen über Fluchtursachen

2 578

2 578

2 440

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
685 09.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-219

153

153

119

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall
-219

-

-

-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-219

111

111

76

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-219 Verwaltungszwecke

274

274

330

Erläuterungen

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	17
2. Ersatzbeschaffung.....	257
Zusammen.....	274

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik

(8 096)

(9 329)

Erläuterungen

Davon für Sicherheit in der Informationstechnik: 800 T€

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-219 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

3 730

4 536

4 358

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 55:

F	518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -219	-	-	-
F	525 55 Aus- und Fortbildung -219	440	465	279
F	532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -219	1 734	2 145	2 350
F	812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -219	2 192	2 183	2 726

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	573
1.2 Software.....	98
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	1 308
2.2 Software.....	213
Zusammen.....	2 192

Abschluss des Kapitels 0633

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....		
Verwaltungseinnahmen.....	25	20
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	25	20

Ausgaben

Personalausgaben.....	98 909	91 271
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 721	23 868
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....		
Schuldendienst.....		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	226 588	203 476
Ausgaben für Investitionen.....	2 730	2 721
Besondere Finanzierungsausgaben.....		
Gesamtausgaben.....	354 948	321 336

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0633

Aus Hauptgruppe 4.....	98 909	91 271
Aus Hauptgruppe 5.....	18 661	23 868
Aus Hauptgruppe 6.....	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	153	153
Aus Hauptgruppe 8.....	2 577	2 568
Zusammen.....	120 300	117 860